

Zeven, 06.01.2026

Beschlussvorlage - öffentlich - Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/421/2021-26
Beratungsfolge		Termin
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Organisations- und Personalentwicklung		13.01.2026
Samtgemeindeausschuss		20.01.2026
Samtgemeinderat		20.01.2026

TOP: Förderung der Ansiedlung einer Kinderarztpraxis

Anlagen:

Sachverhalt/Begründung:

Die Kinderarztpraxis Meier & Humbrich aus Rotenburg (Wümme) beabsichtigt eine Zweigstelle ihrer Pädiatrischen Praxis in Zeven in der Altbremer Straße 7 zu errichten und zu betreiben. In der anvisierten Immobilie soll alsbald der Betrieb aufgenommen werden. Zugleich hat für die Familien in unserer Region die Suche nach einem neuen Kinderarzt / Kinderärztin für Zeven besondere Bedeutung. Zur Umnutzung des Gebäudes wurde zwischenzeitlich die Baugenehmigung erteilt. Nach Umsetzung der Vorgaben aus der Baugenehmigung wurde ebenso die Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt. Die Kinderarztpraxis Meier & Humbrich beantragt zugleich mit Datum vom 12.12.2025 eine Förderung zur Errichtung einer Praxis. Die Vorhabenträger haben darüber hinaus Kostenvoranschläge für den notwendigen Umbau der Immobilie in der Altbremer Straße 7 sowie für ihre Praxisausstattung vorgelegt.

Arztsttze: Die Praxis Meier & Humbrich in Rotenburg (Wümme) hatte bereits einen fachärztlichen Sitz (Pädiatrie) im Laufe des Jahres 2026 akquirieren können. Dies erfolgte in Hinblick auf die Gründung einer Praxis hier in Zeven. Insoweit liegt die Zuteilung der KVN vor. Die fachärztliche Besetzung kann über ausgebildete Fachärzte, - testiert durch die Ärztekammer Niedersachsen-, aus dem bisherigen Praxisbetrieb auch in Zeven sichergestellt werden.

Förderung: Der Rat der Samtgemeinde Zeven hat am 20. Dezember 2022 eine Summe von 200.000 Euro in den Haushalt für das Jahr 2023 eingestellt, um daraus eine Förderung für die Ansiedlung von Fachärzten (insbesondere Kinderärzte) im Samtgemeindebereich zu ermöglichen. Diese Haushaltsmittel aus dem Jahr 2023 konnten mit Haushaltsresten desselben Jahres und des Folgejahres 2024 aus dem Budget der Wirtschaftsförderung auf insgesamt 208.000 Euro erhöht werden.

Vorhabenträger: Die Praxis Meyer & Humbrich rechnet aktuell mit Kosten in Höhe von gut 183.000 € (EDV und Ausstattung ca. 91.000 € sowie Baukosten ca. 92.000 €). Im Rahmen dieses Vorhabens und vor dem Hintergrund der seinerzeitigen Beschlüsse der Samtgemeinde sollte die Ausstattung, die EDV und Baukosten mit 100.000 € gefördert werden. Die Zweckbindung der Förderung soll auf zehn Jahre festgesetzt werden. Sollte der Praxisbetrieb vorzeitig eingestellt werden, so ist die Förderung anteilig gemäß der noch offenen Restlaufzeit an die Samtgemeinde Zeven zurück zu erstatten.

In dem **Bewilligungsbescheid** sollen somit die **Auflagen:**

- Nachweis der vorhandenen Baugenehmigung zum Praxisbetrieb
- Nachweis der Kassenärztlichen Zulassung
- Nachweis der Fachärztlichen Zulassung durch die Ärztekammer Niedersachsen (entfällt bei Kinderarztpraxis Meier & Humbrich, da bereits zugelassene Facharztpraxis)
- Nachweis der Investitionskosten/Praxisausstattung durch qualifizierte Belege
- Festsetzung einer Zweckbindung der Förderung für den Betrieb einer Kinderärztlichen Praxis auf 10 Jahre, mit anteiliger Rückerstattungsauflage bei vorzeitiger Schließung der Zevenener Praxis

- Einen Haftungsausschluss zu Gunsten der Samtgemeinde Zeven, wenn die Vorhabenträger weitere Fördermittel akquiriert im Sinne des Kumulationsverbots von Fördermitteln
- Hinweis auf die Förderung durch die Samtgemeinde Zeven im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

enthalten sein.

Darüber hinaus soll der Beschlussvorschlag an den Rat der Samtgemeinde Zeven des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Organisations- und Personalentwicklung beinhalten, dass ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn gebilligt wird.

Finanzielle Auswirkung:

Im Budget 57100 stehen entsprechende Haushaltsmittel aus den Jahren 2023 und 2024 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Zeven beschließt die Praxis Meier & Humbrich mit 100.000 € unter den zuvor genannten Auflagen, zur Errichtung einer Pädiatrischen Praxis, Altbremer Straße 7, zu fördern und billigt zugleich den vorzeitigen Maßnahmenbeginn. Die Förderung beinhaltet die Ausstattung der Praxis sowie anteilige Bau- und EDV-Kosten.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
WF		2		SGBGM	
		3			